die sympathische
StadtLauf
A.D. PEGNITZ

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz – 91205 Lauf a.d. Pegnitz

Landratsamt Nürnberger Land
z. H. Herrn Schön
Waldluststraße 1
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Fachbereich	Stadtkämmerei
Zimmer	404
Auskunft erteilt	Karin Wamser
Telefon	09123/184-120
Fax	09123/184-184
E-Mail	k.wamser@stadt.lauf.de
Ihr Schreiben	08.06.2011
Unsere Zeichen	964 Wk
Datum	19.03.2012

Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2005 – 2009 der Stadt Lauf a.d.Peg. ;
Erledigung der Textziffern

Anlagen
4 Interne Mitteilungen/Aktenvermerke i. Abl.

Sehr geehrter Herr Schön,
sehr geehrte Damen und Herren,

der überörtliche Prüfungsbericht wurde inzwischen an die Bürgermeister und Fraktionen zur Kenntnis gegeben. Die betroffenen Fachbereiche wurde gebeten, zu den jeweiligen Textziffern Stellung zu nehmen.

Nachfolgend werden die Stellungnahmen bzw. Erledigungen im einzelnen dargestellt:

TZ 1 – Erledigung alter Prüfungsfeststellungen
Die alten Textziffern 3, 4 und 11 wurden durch den zuständigen FB 1 erledigt (vgl. Interne Mitteilung vom 04.11.11)
Zu TZ 12 wird die weitere Erledigung zugesagt. Die Umsetzung erfolgt mit Umstellung des HKR-Verfahrens der AKDB SACHKO auf das neue Verfahren der AKDB OKFis, das ab Juli 2012 in Betrieb genommen wird.
Zu TZ 16 wird weiterhin auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. Eine andere Handhabung ist hier nicht veranlasst.

TZ 2, 3 5, 7 und 9
Hierzu wird auf die Stellungnahmen/Erledigungen des zuständigen FB 4 hingewiesen, die als Interne Mitteilungen vom 14.06.2011 und 23.11.2011 beigefügt sind.

TZ 4
Der mit der Fa. Bayerngrund geschlossenen Finanzierungsvertrag für das Areal „Gewerbegebiet Wetzendorf-West“ wurde im Jahr 2011 abgerechnet und die Rückzahlung getätigt. Die Stundung ist damit aufgehoben und der Vertrag abgewickelt.
Künftig werden bei derartigen Finanzierungsverträgen die Vorschriften der Haushaltswirtschaft beachtet.

TZ 6
Die Bearbeitung stellt sich als äußerst umfangreich dar, da für alle vorhandenen Sonderbauwerke im Kanalnetz die tatsächlichen AHK zugrunde gelegt werden sollen. Eine Orientierung an Kostenrichtwerte, wie sie bisher erfolgte, reicht lt. BKPV nicht aus.
Die Neuberechnung wird lt. FB 5.3 voraussichtlich im April 2012 vorgelegt werden und für künftige Fälle angewandt werden.

TZ 10
Die TZ wird künftig beachtet und ausreichende dingliche Sicherungen gefordert; auch die beihilferechtlichen Vorschriften der EU werden beachtet.

TZ 15, 16 und 17
Auf die beigefügte Erledigung in der Internen Mitteilung des FB 1 vom 04.11.2011 wird hingewiesen.
Zu TZ 16 wird weiter ausgeführt:
„Die Baumaßnahme Bücherei/VHS wurde auf Grund einschlägiger Verträge von der „Kulturstiftung Lauf“ als Auftraggeber durchgeführt. Diese wiederum hat die „Regionalkonzept GmbH“ mit der gesamten Abwicklung beauftragt, also von der Planung bis zur Ausschreibung und Auftragsvergabe sowie Bauleitung und Abrechnung. Das Bauamt war nur beratend in technische Entscheidungen eingebunden, die aber letztlich durch den vorgegebenen Kostenrahmen, den die Regionalkonzept einzuhalten hatte, fixiert wurden.
Welche Vergabearten gewählt wurden, ist dem Bauamt nicht mitgeteilt worden und auch die Vergabeentscheidung nicht. Details müssten beim Regionalkonzept abgefragt werden.“ Die Bauamtsleitung führt aber dazu auch aus, dass ihres Erachtens auf jeden Fall beschränkte Ausschreibungen nach VOB durchgeführt wurden, vor allem für die größeren Gewerbe.

TZ 18
Die Buchstaben a – c der TZ werden künftig beachtet. Die Stundungsvoraussetzungen werden derzeit überprüft; ggf. werden Sicherheiten verlangt.

TZ 19
Die in den geprüften Jahren 2002 bis 2009 ausschließlich unbefristet ausgesprochenen Niederschlagungen werden Einzelfälle bleiben. Sie wurden in dieser Form vorgenommen, weil das derzeitige HKR-Programm keine befristeten Niederschlagungen kennt und auch keine Warnungen über bevorstehende Fristabläufe auswirft. Da es sich bei den entsprechenden Vorgängen immer auch um aussichtslose Fälle handelte, bei welchen mit keinerlei Verbesserung der finanziellen Umstände zu rechnen war, wurden diese bisher auch nicht weiter verfolgt sondern als „unbefristet“ behandelt.
Erst mit Einführung des neuen HKR-Programmes ab Juli 2012 werden befristete Niederschlagungen möglich sein.
In der Zwischenzeit wurden interne Listen geführt, in welchen befristete und unbefristete Niederschlagungen getrennt aufgeführt sind. Die befristeten Niederschlagungen können somit besser überwacht und rechtzeitig zahlungsunterbrechende Maßnahmen zur Vermeidung einer versehentlichen Zahlungsverjährung getroffen werden.

TZ 20 a - d
Zu TZ 20 a teilt der zuständige FB 3 mit, dass die städtische Verordnung über das Leichenwesen in § 4 Abs. 1 entsprechend geändert wird und insgesamt überarbeitet wird. Die Neufassung der Verordnung wird noch in 2012 erfolgen und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
Die aus TZ 20 b geforderte Kostensatzung wurde geändert und das Kostenverzeichnis entsprechend ergänzt. Die Änderungssatzung trat am 04.08.2011 in Kraft.
TZ 20 c wird künftig beachtet.

Zu TZ 20 d wird seitens der Stadtkasse mitgeteilt, dass es sich dabei um Sicherheitsleistungen aus Baumaßnahmen handelt. Auf die beigefügte Stellungnahme des Bauamtes (Aktenvermerk vom 28.11.2011) dazu wird verwiesen.

TZ 21 – 23
Die Textziffern betreffen sämtlich den Punkt 5 des Prüfungsberichtes „Stiftungen“.
Wie sämtliches weiteres städtisches Vermögen auch, wird auch das Stiftungsvermögen künftig mittels einer neuen Vermögensbuchführung/Anlagenbuchhaltung (Einführung mit neuem HKR-Programm, Ersterfassung voraussichtlich ab Ende 2012) vollkommen neu erfasst und bewertet. Damit werden Anlagenachweise erstellt, Abschreibungen ermittelt und so auch das Grundstockkapitalvermögen nachgewiesen und erhalten.
Die TZ 21 bis 23 werden damit künftig beachtet.

Zu den noch offen stehenden Textziffern 8, 11-14 werden derzeit noch Stellungnahmen erarbeitet bzw. die Erledigung herbeigeführt. Die Verwaltung wird anschließend vom Vollzug berichten.

Wir bitten um Anerkennung der Prüfungserledigungen bzw. weitere Mitteilung.

Sobald die Textziffern ausgewertet und vom Stadtrat beschlossen wurden, erhalten Sie gesonderte Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Wamser